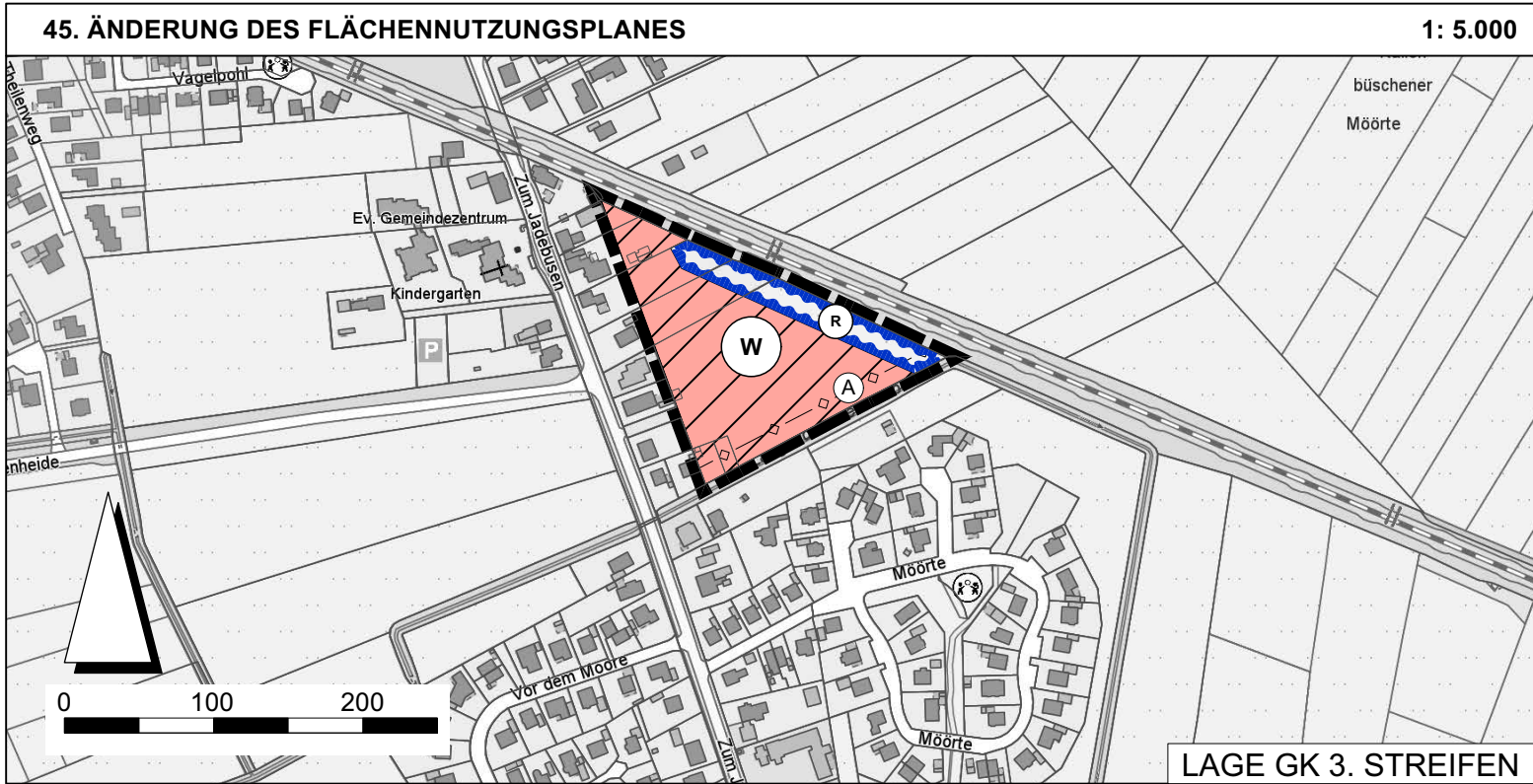
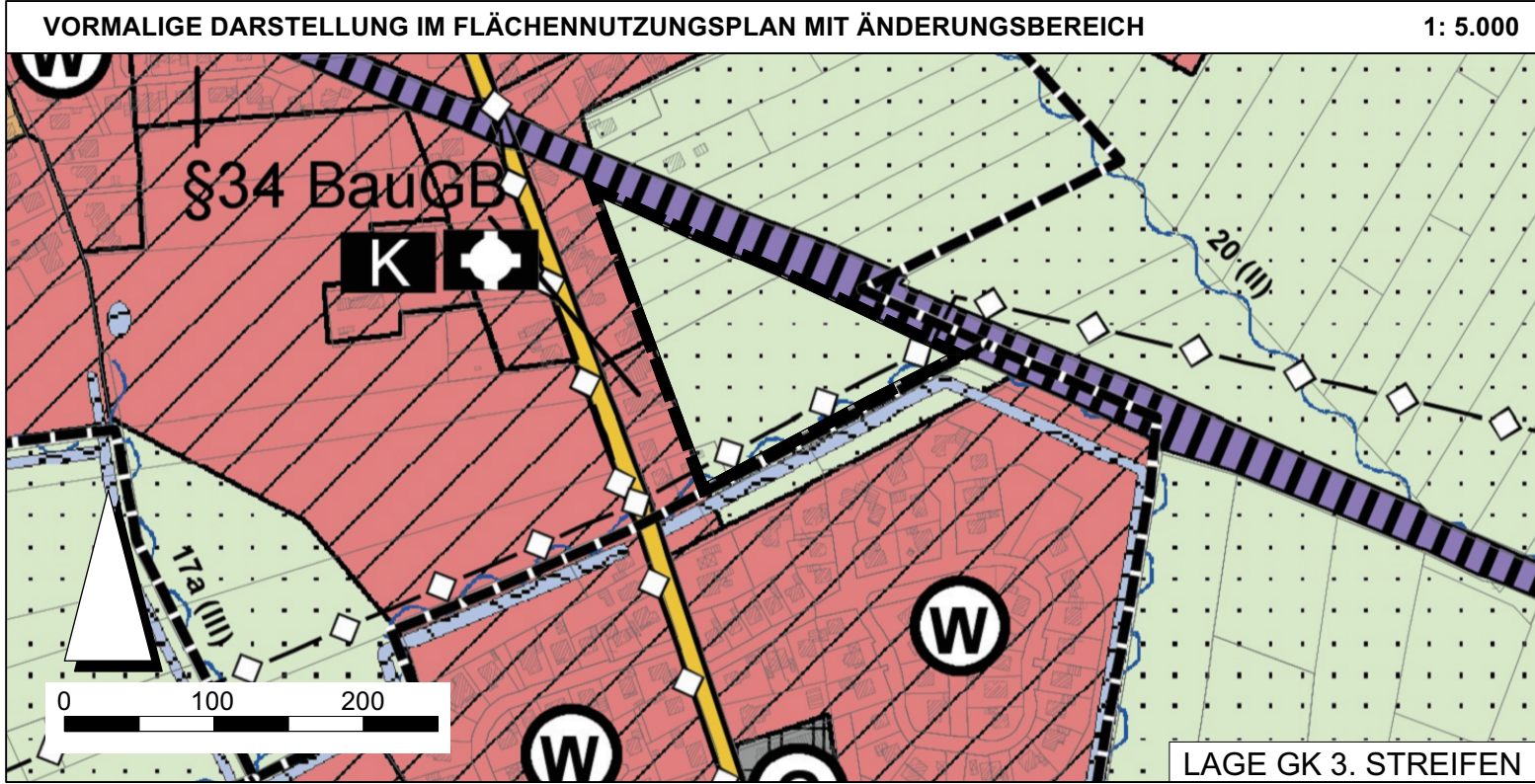




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV		
	Änderungsbereich	Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.
	Wohnbaubauflächen	
	unterirdische Abwasserleitung	
	Fläche für die Regenrückhaltung	

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER STADT VAREL DIESE 45. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.

VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER STADT VAREL HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
DEUTSCHE GRUNDKARTE (DGK 5) IM MAßSTAB 1:25.000

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: APRIL 2018

HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

© Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT VAREL
IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: JULI 2006

HERAUSGEBERVERMERK:
UNBEKANNT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG B. SC. M. ERHORN
TECHNISCHE MITARBEIT: B. SC. M. ERHORN

NEUENBURG, DEN _____ Thalen Consult GmbH

UNTERSCHRIFT _____

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. ZWEITE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORT UND DAUER DER ZWEITEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER STADT VAREL HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 45. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

7. GENEHMIGUNG
DIE 45. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____

(UNTERSCHRIFT) _____

8. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER STADT VAREL IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 45. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

9. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 45. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

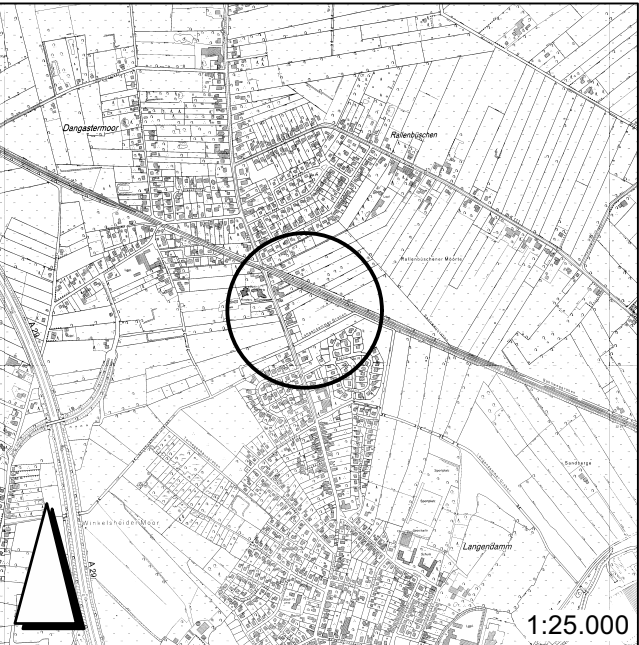
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

10. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 45. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____



STADT VAREL

45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FESTSTELLUNG VORAB

MAßSTAB 1: 5.000